



Einwohnergemeinde Rüeggisberg

# **Verordnung über die Tagesschule**

vom 22. Dezember 2015

Der Gemeinderat der Einwohnergemeinde Rüeggisberg gestützt auf

- das Volksschulgesetz des Kantons Bern vom 29. Januar 2008 (VSG; BSG 432.210), Artikel 14d bis 14h
- die Tagesschulverordnung des Kantons Bern vom 28. Mai 2008 (TSV; BSG 432.211.2)
- Art. 4 des Reglementes über die Tagesschule der Einwohnergemeinde Rüeggisberg vom 10. Dezember 2015

*beschliesst der Gemeinderat*

#### **Artikel 1**

Angebot

- <sup>1</sup> Die Tagesschule bietet Betreuung ausserhalb der Unterrichtszeit für alle Kinder und Jugendlichen an, die eine Schule oder einen Kindergarten der Gemeinde besuchen. An allgemeinen Feiertagen und während der Schulferien ist die Tagesschule geschlossen.
- <sup>2</sup> Das Tagesschulangebot umfasst von Montag bis Freitag folgende Module:
  - a Frühbetreuung bis Schulbeginn
  - b Mittagsbetreuung
  - c Nachmittagsbetreuung an schulfreien Nachmittagen oder nach der Schule.
- <sup>3</sup> Sobald zehn Kinder der Gemeinde ein Tagesschulmodul nachfragen, wird dieses angeboten.

#### **Artikel 2**

Bereitstellung

Das Tagesschulangebot wird jeweils für die Dauer eines Schuljahres garantiert.

#### **Artikel 3**

Leitung

- <sup>1</sup> Die Tagesschulleitung ist pädagogisch oder sozial-pädagogisch ausgebildet.
- <sup>2</sup> Sie ist für alle betrieblichen und pädagogischen Belange sowie für die Personalführung und die Kommunikation verantwortlich.
- <sup>3</sup> Die Tagesschulleitung ist der Schulkommission unterstellt. Diese erlässt ein Pflichtenheft.

#### **Artikel 4**

Anmeldung

- <sup>1</sup> Die definitive Anmeldung erfolgt zwei Wochen nach Erhalt des provisorischen Stundenplanes für das folgende Schuljahr.
- <sup>2</sup> Sie ist verbindlich für ein Schuljahr.

- <sup>3</sup> In begründeten Fällen werden Anmeldungen auch nach dem Anmeldetermin berücksichtigt.
- <sup>4</sup> Anmeldungen für zeitlich begrenzten Besuch können angenommen werden, solange die Anzahl Betreuungspersonen nicht erhöht werden muss.
- <sup>5</sup> Alle Schulkinder können die Tagesschule pro Semester 5 Mal als Gast besuchen. Sie bezahlen die Kosten für die Mahlzeit sowie Fr. 5.- pro Betreuungsstunde.
- <sup>6</sup> Die Anmeldung hat für jedes Schuljahr neu zu erfolgen.
- <sup>7</sup> Kann ein Modul mangels Teilnehmenden nicht angeboten werden, besteht kein Anspruch auf eine Ersatzleistung durch die Gemeinde.

#### **Artikel 5**

Abmeldung

- <sup>1</sup> Die Kinder und Jugendlichen können in begründeten Fällen und/oder Wegzug auf Ende eines Semesters von der Tagesschule abgemeldet werden.
- <sup>2</sup> Die Abmeldung auf Ende eines Semesters hat in der Regel 1 Monat vor Semesterende schriftlich zu erfolgen.

#### **Artikel 6**

Ausschluss

- <sup>1</sup> Fällt ein Kind durch unakzeptables Verhalten auf, kann es von der Tagesschule ausgeschlossen werden. Der Ausschluss erfolgt nach den Vorschriften von Artikel 28 Volksschulgesetz.
- <sup>2</sup> Werden die Elterngebühren für die Betreuung und die Mahlzeiten nicht bezahlt, kann den Eltern im folgenden Schuljahr die Aufnahme des Kindes in die Tagesschule verweigert werden. Der Entscheid liegt bei der Schulkommission.

#### **Artikel 7**

Elterngebühren

- <sup>1</sup> Zur Festsetzung der Betreuungsgebühr pro Kind und Stunde füllen die Eltern oder Erziehungsberechtigten einmal jährlich bei der Anmeldung eine Selbstdeklaration über ihre Einkommens- und Vermögensverhältnisse aus oder ermächtigen die Gemeinde, die relevanten Daten direkt den Steuerdaten zu entnehmen. Der Betreuungsansatz wird anschliessend aufgrund der Liste der Tariffberechnungsliste der Erziehungsdirektion des Kantons Bern festgelegt.
- <sup>2</sup> Die Eltern haben sämtliche Angaben zu belegen. Kann aufgrund fehlender Belege keine Tarifeinstufung vorgenommen werden, wird die maximale Gebühr pro Stunde erhoben.
- <sup>3</sup> Die Elterngebühren werden pro Schuljahr in Teilrechnungen fällig. Die Rechnungsstellung und das Inkasso erfolgt durch die Gemeindeverwaltung.

Mahlzeitengebühren	<p><b>Artikel 8</b></p> <p><sup>1</sup> Das Mittagessen kostet 10.-- Franken je Kind und Mahlzeit, das Zvieri kostet Fr. 1.--.</p> <p><sup>2</sup> Der Gemeinderat kann die Mahlzeiten mit Beiträgen an die Eltern subventionieren.</p> <p><sup>3</sup> Die Betreuungspersonen zahlen keine Mahlzeitengebühren.</p>
Versicherung	<p><b>Artikel 9</b></p> <p><sup>1</sup> Die Kinder sind privat gegen Unfall zu versichern.</p> <p><sup>2</sup> Die Betreuungspersonen sind durch die Gemeinde gegen Haftpflicht versichert.</p>
Abwesenheiten	<p><b>Artikel 10</b></p> <p><sup>1</sup> Vorübergehende Abmeldungen haben keine Reduktion der Elterngebühren zur Folge.</p> <p><sup>2</sup> Bei krankheits- oder unfallbedingten Abmeldungen, die länger als eine Woche dauern, werden die Elterngebühren auf Gesuch hin und nach Vorlage eines Arzt-zeugnisses erlassen.</p> <p><sup>3</sup> Bei schulisch bedingten Abwesenheiten von mehr als 3 Tagen (z.B. Lager, Schulreise, Sporttag u.ä.) sind keine Elterngebühren geschuldet.</p>
Konferenz der Betreuungspersonen	<p><b>Artikel 11</b></p> <p><sup>1</sup> Die Konferenz der Betreuungspersonen besteht aus allen Betreuungspersonen, die an der Tagesschule mitarbeiten. Sie wird von der Tagesschulleitung geführt. Die Schulleitung kann an den Konferenzen teilnehmen.</p> <p><sup>2</sup> Die Konferenzen finden regelmässig statt und beschäftigen sich insbesondere mit folgenden Themen:</p> <ul style="list-style-type: none"><li>a Organisation der Tagesschule</li><li>b Zusammenarbeit mit Eltern, Schule und Behörden</li><li>c Pädagogische Grundsätze</li><li>d Weiterentwicklung der Tagesschule</li><li>e Fachliche Weiterbildung.</li></ul>
Elternarbeit	<p><b>Artikel 12</b></p> <p>Die Tagesschule pflegt eine offene und konstruktive Zusammenarbeit mit den Eltern und gewährleistet eine regelmässige und gute Information.</p>
Inkrafttreten	<p><b>Artikel 13</b></p> <p>Diese Verordnung tritt auf den 1. August 2015 in Kraft.</p>

Rüeggisberg, 23. Dezember 2015



**NAMENS DES GEMEINDERATES**

Die Präsidentin:

A handwritten signature in blue ink, appearing to read "Th. Ryser".

Therese Ryser

Der Sekretär:

A handwritten signature in blue ink, appearing to read "P. Zurbrugg".

Peter Zurbrugg